

## **Anlage 2: Weiterleitung einer Sperrfortschreibung**

Es wird davon ausgegangen, dass mit einer Sperre die Daten aller gegenwärtigen Wohnungen gesperrt werden sollen. Um den Schutz zu gewährleisten, müssen bei den Meldebehörden aller früheren Wohnungen, die etwas über gegenwärtige Wohnungen wissen, die Daten gesperrt werden. Die Meldebehörde, an der die Sperre initiiert wurde, kennt aber nicht in allen Fällen alle früheren Wohnungen, bei deren Meldebehörde noch ein Verweis auf eine gegenwärtige Wohnung besteht. Alle Meldebehörden der gegenwärtigen Wohnungen zusammen kennen alle früheren Wohnungen, bei deren Meldebehörden Verweise auf eine gegenwärtige Wohnung gespeichert sind.

### **Beispiel 1:**

Zeitpunkt 1: Bürger wohnt in A.

Zeitpunkt 2: Bürger zieht nach B

Zeitpunkt 3: Bürger zieht nach C und behält Nebenwohnung (NW) in B.

Zeitpunkt 4 Bürger richtet in C Auskunftssperre ein.

Datenstand in A: Wegzugswohnung nach B Datenstand in B: Hauptwohnung (HW) in C, Zuzugswohnung ist A Datenstand in C: NW in B

Das Beispiel 1 zeigt, dass nicht nur die Meldebehörde der HW C die Meldebehörde der NW B benachrichtigen muss, sondern auch die Meldebehörde der NW B die Meldebehörde der Zuzugswohnung in A benachrichtigen muss, um die Nebenwohnung in B ebenfalls zu schützen.

### **Beispiel 2:**

Zeitpunkt 1: Bürger wohnt in A Zeitpunkt 2: Bürger zieht nach B Zeitpunkt 3: Bürger begründet NW in C Zeitpunkt 4: Bürger löst NW in C auf Zeitpunkt 5: Bürger richtet in B Auskunftssperre ein

Datenstand in B: Zuzugswohnung ist A, frühere NW ist C

Datenstand in C: Wegzugswohnung ist B

Das Beispiel 2 zeigt, dass es nicht ausreicht, dass B die Meldebehörde der Zuzugswohnung A informiert, sondern dass B in diesem Fall auch die Meldebehörde der früheren NW C benachrichtigen muss.